

(Entwurf)

Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrags an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Die Oesterreichische Nationalbank wird im Hinblick auf die Entscheidung des Exekutivdirektoriums des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 4. Februar 2015 ermächtigt, aus ihren Mitteln für die Republik Österreich einen nicht rückzahlbaren Betrag von 2,7 Millionen Euro an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF (Catastrophe Containment and Relief-Trust, CCR-Trust) zu überweisen.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesministerin für Finanzen oder der Bundesminister für Finanzen betraut.